

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 6/2020 vom 07.05.2020

Bekanntmachung

im Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Waltenberg“ in Winterberg

– Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Am Waltenberg“ in Winterberg durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Umbau und die Erweiterung der Hotelanlage auf den Grundstücken „Am Waltenberg 65-67“ sowie die Erweiterung des Gebäudes auf dem Grundstück „Am Waltenberg 69“ zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Ebenfalls am 23.01.2020 hat der Rat den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 20 „Am Waltenberg“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Artenschutzprüfung sollte bereits in der Zeit vom 20.02.-20.03.2020 im Rathaus offengelegt werden. Die entsprechende Bekanntmachung hierfür erfolgte am 13.02.2020 im Amtsblatt für die Stadt Winterberg Nr. 2/2020. Da das Rathaus der Stadt Winterberg wegen der Corona-Krise ab dem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen wurde, konnte die Offenlegung nicht abgeschlossen werden.

Da das Rathaus inzwischen wieder für den Publikumsverkehr geöffnet ist, kann die Offenlegung des Planentwurfes jetzt wiederholt werden.

Der Entwurf des Änderungsplanes mit Begründung und Artenschutzprüfung liegt somit in der Zeit

vom 15.05. bis 15.06.2020

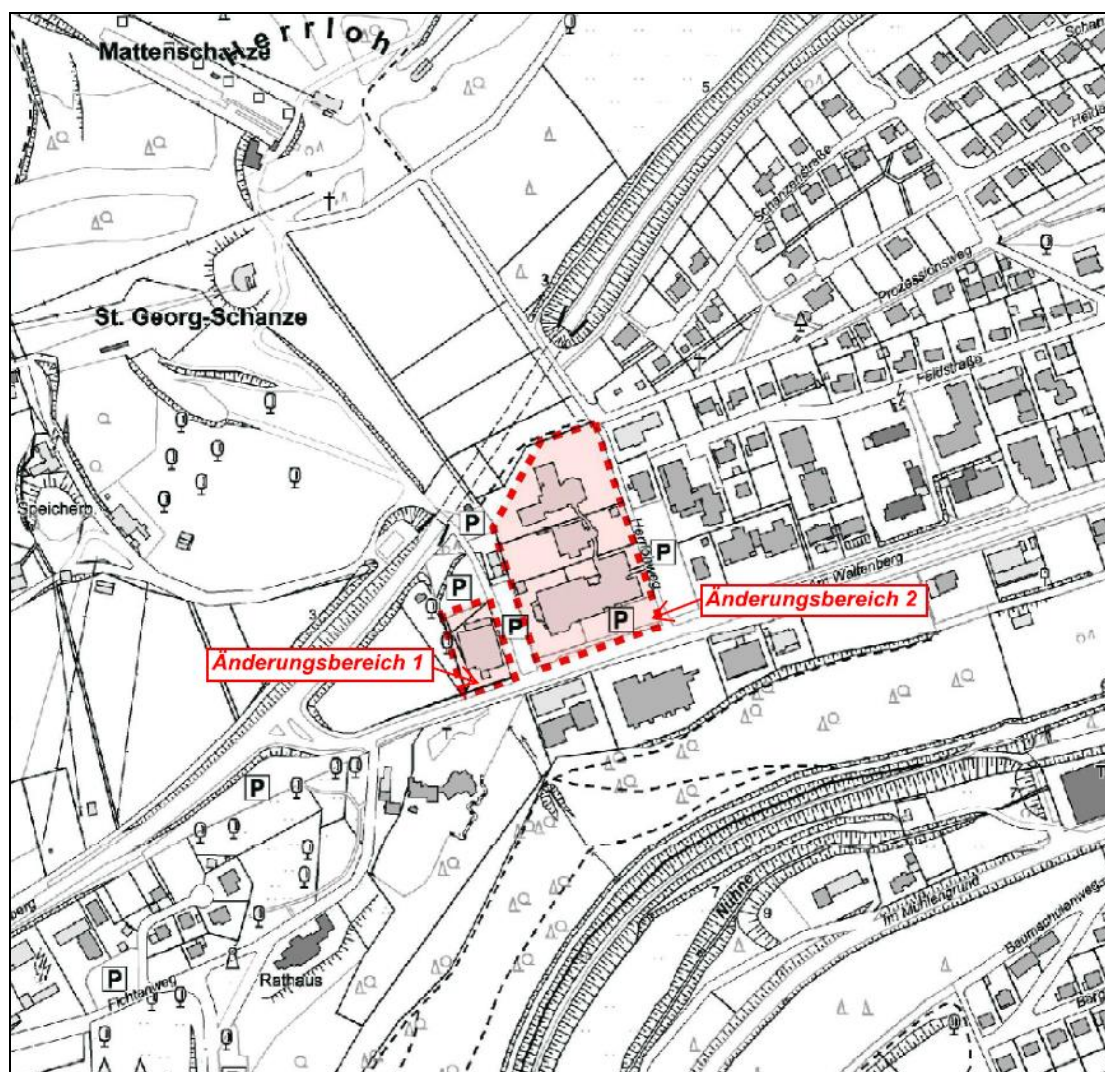
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 15.06.2020 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet erfasst die Grundstück Gemarkung Winterberg, Flur 28, Flurstücke 38/2, 201, 343, 402 teilweise, 592,104/5, 206, 189, 282, 166, 441 und 311. Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 06.05.2020

gez. Kruse
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters